



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	15.04.2020	1629/20 - I/534
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.04.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

**Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung von Mitgliedern**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

In die Betriebskommission wird

vom Magistrat:

Herr
Thomas Heyer
Nauborner Straße 156
35578 Wetzlar

bestellt.

Als sachkundige Einwohner werden

Herr
Manfred Schwarz
Riegelsteinstraße 21
35579 Wetzlar

und

Frau
Silke Rieder
Hirschgraben 3
35578 Wetzlar

gewählt.

Von der Stadtverordnetenversammlung werden benannt:

Mitglieder:

- | | | |
|----|-------|-------|
| 1. | _____ | _____ |
| 2. | _____ | _____ |
| 3. | _____ | _____ |
| 4. | _____ | _____ |
| 5. | _____ | _____ |

Wetzlar, den 17.04.2020

gez. Wagner

Begründung:

Gemäß § 8 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wetzlarer Bäder besteht die Betriebskommission aus 10 Mitgliedern.

Im Einzelnen gehören ihr an:

- a) drei Mitglieder des Magistrats
- b) fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und
- c) zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen.

Vom Magistrat gehören der Betriebskommission der Oberbürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm bestimmtes Mitglied kraft Amtes sowie zwei weitere Mitglieder an; darunter sollen der Kämmerer sowie der mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Eigenbetriebs beauftragte Stadtrat sein.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertreter werden von den Fraktionen in entsprechender Anwendung der §§ 72 Abs. 2 und 62 Abs. 2 HGO benannt. Die wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen werden von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.